

Ergänzende und abweichende Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Manfred Haimbuchner

Allgemeines

Am 2. Juli 2002 entschied der Ministerrat des Kabinetts Schüssel I die Draken - Abfangjäger des österreichischen Bundesheeres durch 24 Eurofighter, entsprechend dem Angebot der Firma Eurofighter GmbH, zu ersetzen.

Hiermit wurde eine politische Entscheidung getroffen, welche nur vordergründig den Interessen der österreichischen Landesverteidigung und der europäischen Rüstungskoooperation dienen sollte. Vielmehr traf die Regierung eine Entscheidung, die von Interessen hinsichtlich Gegengeschäfte und Anlehnung an EU – Rat und EU – Kommission geleitet war.

Aufgrund des geringen Wehrbudgets, welches in den Folgejahren nicht erhöht wurde, und der Reduzierungen die am System Eurofighter vorgenommen wurden, kann nicht von einer Entscheidung zugunsten der österreichischen Landesverteidigung gesprochen werden. Mit dem modernsten und zugleich teuersten Produkt, das am Markt erhältlich war, kann durch die Vielzahl an Reduktionen nunmehr lediglich eine extrem eingeschränkte Luftraumüberwachung durchgeführt werden. Diese Einschränkung ergibt sich nicht nur durch die Reduzierungen des amtierenden Verteidigungsministers Norbert Darabos, sondern waren bereits unter den Ministern Herbert Scheibner und Günther Platter so weit vorgenommen worden, dass von einer verhältnismäßigen Sinnhaftigkeit der Anschaffung von Eurofightern und des geplanten Einsatzes des Systems zur Luftraumüberwachung nicht mehr die Rede sein konnte.

Parallel zur oben erwähnten politischen Entscheidung konnte der Untersuchungsausschuss betreffend der Beschaffung von Kampfflugzeugen zahlreiche Eingriffe, Interventionsversuche und Unregelmäßigkeiten im Zuge der Beschaffung auffindig machen, welche durch Regierungsmitglieder, regierungsnahe Personen, Bundesheeroffiziere, Firmenvertreter und Lobbyisten vorgenommen wurden.

Speziell die Handlungsweisen des damaligen Finanzministers Karl – Heinz Grasser, des Ehepaares Gernot und Erika Rumpold, des Lobbyisten Erhard P. Steininger und des Generalmajor Erich Wolf stachen hierbei hervor.

Im BMLV konnten sowohl im Bereich der Beschaffung, der internen Kontrolle und der Geheimhaltung gravierende Mängel, darunter auch strukturelle, festgestellt werden.

Die FPÖ bekennt sich voll und ganz zur Landesverteidigung und zur Luftraumüberwachung. Eine Entscheidung zu Gunsten des Heeres, der Souveränität der Republik Österreich und des Steuerzahlers hätte eine kostengünstige Umsetzung des operativ – taktischen Einsatzkonzeptes und des Militärischen Pflichtenhefts vorsehen müssen. Beide alternativen Varianten hätten diesem entsprochen, vor allem im Hinblick auf die Betriebskosten und die erwartbare Nutzungsdauer von 30 Jahren. Angesichts der angespannten Budgetlage im

Heeresbereich hätte die Regierung den oft geäußerten Bedenken zahlreicher Bundesheergeneräle, darunter dem damaligen Generaltruppeninspektor GTI Pleiner und dem damals bereits in den Ruhestand versetzten Brigadier Bernecker, ehemaliger Leiter der Luftabteilung, mehr Gehör schenken sollen.

Sowohl die Abgabe von Luftraumüberwachungsaufgaben im Zuge der Weiterentwicklung der ESVP als auch das Leasing von Abfangjägern eines neutralen Staates, im aktuellen Fall die 12 F – 5 Tiger der Schweizer Luftwaffe, wobei ein Großteil der Wartung und Instandsetzung in der Schweiz erfolgt, widersprechen dem Geiste der Souveränität eines Staates.

Aus diesem Grunde hat die Republik Österreich die Verpflichtung seine Souveränität auch in der Luft mit eigenen Mitteln zu wahren.

Unregelmäßigkeiten und Reduzierungen im Laufe der Beschaffung

In der Vorbereitung zur Beschaffung, in der Bewertungsphase und während der Vertragsverhandlungen zeigten sich Mängel im Beschaffungswesen des Heeres.

In einem Beschaffungsvorgang haben fünf Dokumente akkordierend und aufeinander aufbauend zu sein. Dies sind das operativ – taktische Konzept, das Militärische Pflichtenheft, die Ausschreibung, das Angebot und schließlich der Vertragstext selbst.

An den Beispielen des Liefertermins, der erforderlichen Flugstunden und der Stückzahl hat sich gezeigt, dass zu Gunsten des Angebots der Eurofighter GmbH willkürliche Änderungen vorgenommen wurden, welche zu Lasten der Sicherheit und zu Lasten des Steuerzahlers gegangen sind.

Liefertermin

Im Zuge des Ausschusses konnte die Verschiebung des Liefertermins, welcher angeblich aufgrund der Ereignisse rund um die Auflösung der Regierung und der Neuwahlen am 26. Oktober 2002 stattfinden musste, endgültig in das Reich der politischen Märchen verbannt werden.

Vielmehr stellte der Ausschuss fest, dass eine Kombination aus Lieferunfähigkeit der Eurofighter GmbH und der politische Wunsch die Lieferung und somit die Zahlung zu verschieben vorlag.

Bereits in der Vorbereitung zu Beschaffung war in heeresinternen Dokumenten von der Nichtverfügbarkeit der Eurofighter die Rede. Erst nach mehrmaliger Zusicherung seitens der Eurofighter GmbH, dass eine Lieferung von zumindest vier Luftfahrzeugen 2004 erfolgen könne, nahm das Verteidigungsministerium den Eurofighter in das Bewertungsverfahren auf. Die Bedenken des Generalleutnant Corrieri, welcher in einer handschriftlichen Bemerkung äußerte, dass die Eurofighter GmbH zwar bestätigte 2004 zumindest vier Luftfahrzeuge liefern zu können, er jedoch nichts von den Folgejahren lesen könne, wurden später bestätigt, fanden jedoch abermals kein Gehör.

In einer späteren Auflistung der Liefertermine, welche dem Kabinett des Verteidigungsministers vorgelegt wurde, bot die Eurofighter GmbH 2004 eine Lieferung von vier Luftfahrzeugen an, 2005 kein einziges, erst 2006 wieder weitere vier Luftfahrzeuge.

Um die Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung, aufgrund des damals baldigen und erwartbaren Ausscheidens des Draken, gewährleisten zu können, wurde in der Ausschreibung eine Zwischenlösung vorgesehen, welche ein so genanntes MUSS – Kriterium darstellte. Sowohl der Bieter Lockheed mit der F – 16, als auch der Bieter Saab mit dem Gripen boten eine Zwischenlösung an.

Einzig die Eurofighter GmbH war nicht in der Lage eine Zwischenlösung anzubieten. Anstatt den Bieter Eurofighter GmbH auszuschneiden wurden alle Angebote als unbrauchbar eingestuft und das MUSS – Kriterium Zwischenlösung in der Konkretisierung der Ausschreibung ausgeschieden.

Stattdessen wurde ein so genannter verdichteter Lieferplan vorgesehen, jedoch lediglich als SOLL – Kriterium.

Angesichts der drängenden Frage der Verfügbarkeit und der Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung kann eine solche Vorgehensweise nur als grob fahrlässig beurteilt werden.

Eine Ungleichbehandlung der Bieter ergab sich ebenfalls aus dieser Vorgehensweise, da die Firma Dassault, der französische Bieter (Mirage), sich von der Ausschreibung zurückgezogen hat, aufgrund der Tatsache keine Zwischenlösung anbieten zu können. Trotz eines Schreibens der Firma Dassault nach der Ausscheidung der Zwischenlösung wieder in das laufende Verfahren aufgenommen zu werden, blieb Dassault außen vor.

Eine weitere Ungleichbehandlung der Bieter ergab sich im Zuge der Causa rund um den „Code of Business Conduct“. Weder wurde das Angebot der Eurofighter GmbH ausgeschieden, nachdem ein Punkt 4 hineinreklamiert wurde, noch gab man den beiden anderen Bietern die Gelegenheit ebenfalls von der Relativierung durch den Punkt vier Gebrauch zu machen.

Nach der Typenentscheidung verfasste MR Edwin Wall im September 2002 einen Vertragsentwurf, in welchem seitens des BMLV die Forderung aufgestellt wurde SOLL – Kriterien, welche bewertet und angeboten wurden, nunmehr im Zuge der Vertragsverhandlungen als MUSS – Kriterien zu betrachten.

Parallel hierzu wurde die Forderung formuliert einen Vertragstext aufbauend auf den bisherigen Unterlagen der Ausschreibung und des Angebots zu erstellen.

Diese Forderung befand sich bereits in der Ausschreibung. Die Eurofighter GmbH war nicht bereit diese Forderung zu erfüllen, ein Aktenlauf über diese offene Weigerung der Erfüllung eines wichtigen Teils der Ausschreibung existiert nicht.

Später, während der Vertragsverhandlungen reagierte die Firma Eurofighter GmbH ihrerseits mit der Forderung einen vollkommen neuen Vertragstext zu entwerfen. MR Wall akzeptierte dies im Namen des BMLV.

Somit wurde die Notwendigkeit einer aufeinander aufbauenden Folge von Dokumenten, wie bereits oben erwähnt, unterlaufen und der Liefertermin, welcher von einem SOLL – zu einem MUSS – Kriterium hätte umgewandelt werden müssen, wurde nun zur Frage von Verhandlungen.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Frühjahr 2003 berichtete der Verhandlungsführer des BMF Traumüller, dass aufgrund von Produktionsschwierigkeiten erst 2007 geliefert werden könne.

Parallel hierzu setzte sich das BMF gegenüber dem BMLV im Zuge der Vertragsverhandlungen durch, erst 2007 die erste Lieferung von Luftfahrzeugen in den Vertrag aufzunehmen, trotz Bedenken des BMLV.

Das BMF berief sich hierbei auf die Regierungserklärung vom 28. Februar 2003, wonach die Beschaffung der Kampfflugzeuge erst in der nächsten Legislaturperiode budgetwirksam werden dürfte. Aufgrund der Bestimmungen von Maastricht würde die Beschaffung dann budgetwirksam, wenn die Lieferung der Luftfahrzeuge erfolgt.

Aufgrund der starken Position des Finanzministers gegenüber dem Verteidigungsminister, welcher seiner Verantwortung gegenüber dem Ressort nicht nachgekommen ist, war dem BMF und seinen Beamten möglich sich gegenüber dem BMLV und seinen Beamten stets

durchzusetzen, was auch bei den Reduzierungen eine bedeutende Rolle zuungunsten der Interessen der Landesverteidigung spielte.

Somit wurde erneut eine Zwischenlösung notwendig.

Im BMLV begannen nach der Vertragsunterzeichnung die Planungen bezüglich einer möglichen verlängerten Weiternutzung der Draken – Abfangjäger, deren Betrieb bereits Ende der Neunziger Jahre vom Rechnungshof als unökonomisch und risikoreich bezeichnet wurde. Anhand der Gefahren, welche sich aus dem Betrieb eines derart veralteten Systems ergaben, sowohl für die Piloten, als auch für mögliche unbeteiligte Dritte, kann man abschätzen wie verantwortungslos Regierung und Beamte vorgegangen sind.

Parallel zu den Planungen bezüglich einer Weiternutzung der Draken, bemühte man sich vergeblich eine Zwischenlösung mit Eurofightern der vier Betreiberationen, der so genannten „core nations“, zu Wege zu bringen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der faktischen Nichtverfügbarkeit einer notwendigen Anzahl von Eurofightern.

Die letztendlich zustande gekommene Zwischenlösung mit 12 geleasten F – 5 Tiger der Schweizer Luftwaffe zeichnet sich dadurch aus, dass ein Großteil der Wartung und Instandhaltung in der Schweiz durchgeführt wird, sodass mit lediglich 12 Abfangjägern ein möglichst großer Klarstand erreicht werden kann. Von einer dauerhaften Lösung zur Wahrung der Souveränität der Republik in der Luft kann jedoch keine Rede sein.

Flugstunden, LCC

Das operativ – taktische Konzept, das Militärische Pflichtenheft, die Angaben zur Berechnung der Life Cycle Costs, kurz LCC, gingen im BMLV von der Notwendigkeit aus, mit 24 Abfangjägern 4320 Flugstunden im Jahr zu erbringen, also Flottenflugstunden. Dies ergibt 180 Flugstunden je Flugzeug, während die NATO von 230 Flugstunden je Flugzeug ausgeht, jedoch ergibt sich die Differenz aus Trainingseinheiten, welche österreichische Piloten nicht absolvieren können bzw. müssen, unter anderem Boden – Luft – Einsätze usw. Bei einer Anzahl von 36 Piloten, laut Militärischen Pflichtenheft, wären 120 Flugstunden je Pilot vorgesehen. 100 Flugstunden je Pilot sind zum Erhalt der Lizenz vorgeschrieben.

Die LCC – Berechnungen des MR Karl Hofer sahen für den Betrieb des Systems Eurofighter 72 Millionen € im Jahr vor, sofern das Militärische Pflichtenheft zur Gänze erfüllt würde.

Gegenüber dem BMF präsentierte man eine Halbierung der vorgesehenen Flugstunden, nämlich 2160 FH, welche jährlich 55 Millionen € LCC verursacht hätten. Eine geplante Pilotenanzahl konnte nach diesem Konzept in den Unterlagen des BMLV nicht ausfindig gemacht werden.

Nach der Typenentscheidung und der Stückzahlreduzierung erarbeitete das BMLV eine neue Planungsgrundlage für 18 Abfangjäger. Diese Planungen, Planungen wohlgemerkt, ein neues Konzept erst viel später erarbeitet, sahen 3600 Flottenflugstunden vor, also 200 FH je Abfangjäger, die LCC hätten sich auf 60 Millionen € belaufen.

Es kam jedoch nie zur Umsetzung dieser Planung, da das BMF durch seinen Beamten Hillingrathner eine drastische Reduzierung der LCC und des Vertragvolumens einforderte. Zunächst wurde der Umfang der Vertragserfüllung hinsichtlich Logistik so weit reduziert, dass nur mehr ein Betrieb mit 2160 Flottenflugstunden möglich gewesen wäre, welcher diesmal mit 56 Millionen € jährlichen LCC veranschlagt wurde.

Das BMF drängte auf weitere Reduzierungen, unabhängig vom Vertrag, da Finanzminister Grasser im entscheidenden Ministerrat garantiert hatte, dass das Finanzministerium für die Mehrkosten aufkommen würde, die dem BMLV aus der Anschaffung des Eurofighters erwachsen würden.

Daher legte das BMF eine Obergrenze von 50 Millionen € fest, welche der Betrieb des Systems Eurofighter jährlich kosten dürfe. 32 Millionen € würden durch das BMF zur Verfügung gestellt werden, die restlichen 18 Millionen € müssen aus dem laufenden Budget des BMLV gedeckt werden. Dies sei der Betrag der durch den jährlichen Betrieb des Systems Draken anfiel.

Um diese Obergrenze zu erreichen, musste das BMLV eine Planungsgrundlage erarbeiten, welche 1800 Flugstunden vorsah, womit für die einzelnen Abfangjäger das Mindestmaß erreicht wurde, welcher ein Pilot im Jahr absolvieren muss, um seine Lizenz nicht zu verlieren, nämlich 100 FH. Damit ging eine Reduktion der Piloten einher. Nunmehr waren 18 Einsatzpiloten vorgesehen und 5 Militärflugführer, welcher innerhalb kurzer Zeit zu Einsatzpiloten ausgebildet werden könnten.

Stückzahl

Sowohl das Einsatzkonzept, als auch das Militärische Pflichtenheft, als auch die Ausschreibung und das Angebot sahen eine Stückzahl von 24 Abfangjägern vor. Diese Grundlage beruht auf einem Einsatzkonzept, welches die lückenlose Luftraumüberwachung, also die Wahrung der Souveränität der Republik bzw. der so genannte Neutralitätsfall, vorsieht. Dieses Konzept wurde fälschlicherweise als Konzept des Kalten Krieges bzw. als überholt abgetan.

Vielmehr handelt es sich um die Annahme mindestens zwei Einsatzbereitschaften, eine nördlich, eine südlich des Hauptalpenkammes, zur Verfügung zu haben. Eine Einsatzbereitschaft besteht aus insgesamt drei Abfangjägern, zwei, welche im Falle einer Luftraumverletzung aufsteigen und einem in Reserve. Die weitere Stückzahl ergibt sich aus Übungsflügen und Wartung, bei einem Klarstand von 70 Prozent. Dieses Erfordernis wurde mehrmals durch das BMLV in Form von Bedarfsbegründungen errechnet und belegt.

Die Luftraumsicherung sah eine Stückzahl von 30 Abfangjägern vor, während die Luftraumverteidigung von 75 Abfangjägern ausgeht. Letzteres stellt das oben erwähnte Konzept des Kalten Krieges dar, während die Luftraumsicherung laut Planungen des Heeres, durch eine Änderung der sicherheitspolitische Lage durchaus innerhalb der nächsten zehn Jahre auftreten könnte.

Die Stückzahlreduzierung wurde schließlich laut Regierung aufgrund des Hochwassers vorgenommen, um das dadurch ersparte Geld, welches noch nicht ausgegeben wurde, den Hochwasseropfern zu Gute kommen zu lassen. Diese Darstellung konnte durch den Untersuchungsausschuss ebenfalls als widerlegt werden.

Erstmals war im Papier des Lobbyisten Kurt Wiederwohl, der kurze Zeit für die Eurofighter GmbH tätig war, die Rede von der Stückzahl 18. Und zwar in einem Sachstandsbericht, welcher im Mai 2001 der Eurofighter GmbH übermittelt wurde.

Dieser Sachstandsbericht, der dem Ausschuss von Wiederwohl übermittelt wurde, gibt sehr detailliert Auskunft über die damaligen Planungen des BMLV, die sich auch mit den offiziellen Akten weitgehend decken.

Wiederwohl spricht erstens von der Stückzahl 18 und zweitens von einer geplanten Reduzierung der Zusatzausrüstung der Abfangjäger, um die Kosten der Anschaffung zu drücken. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen Nachrüstungen folgen, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

Die Parallelen zwischen dem so genannten Wiederwohl – Papier und dem tatsächlichen Ablauf der Beschaffung, wie sie der Ausschuss wahrgenommen hat, sind verblüffend.

Im Juni 2001 erfolgte der Flug des Finanzminister Grassner nach Manching, welcher von seinem früheren Arbeitgeber Magna organisiert und finanziert wurde.

Wiederum einen Monat darauf erfolgte die Übermittlung der so genannten Paketlösung. Diese sah die Lieferung von 18 Stück Eurofightern vor, welche für die österreichischen Bedürfnisse als genügend erachtet wurden, ab dem Jahr 2008?, als Zwischenlösung sollten 23 MiG 29 der deutschen Luftwaffe dienen, welche diese von der Luftwaffe der DDR geerbt hatte.

Zur selben Zeit war in den Dokumenten des BMF mehrmals die Rede von einer Reduzierung der Stückzahl auf 18, besonders MR Hillingrathner und Minister Grassner wurden nicht müde diese Reduzierung zu einzufordern. Laut MR Hillingrathner, welcher dies in „pro domo“ - Bemerkungen festhielt, wurde eine Reduzierung der Stückzahl bereits auf politischer Ebene vereinbart.

Im Zuge des Hochwassers erfolgte letztendlich die offizielle Reduktion auf 18 Abfangjäger, welche militärisch nicht begründbar war und aus keinem Konzept bzw. aus keiner Planungsrundlage heraus ableitbar war.

Trotz der Weisung von Minister Scheibner den Vertrag mit der Option auf eine spätere Aufstockung um sechs Flugzeuge auf 24 zu gestalten, wurde diese Weisung aus bisher unbekannten Gründen einfach missachtet.

Reduzierungen

Die stimmberechtigten Mitglieder der Bewertungskommission Generalmajor Wolf und Brigadier Knoll plädierten aufgrund der oben dargelegten militärischen Überlegungen in ihren Abschlussberichten der Kommission, für den Eurofighter.

Dieser habe das Potential in den nächsten 30 bis 40 Jahren die Luftraumüberwachung 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zu gewährleisten.

Beide Leiter der Unterkommissionen, Operation und Technik, favorisierten den Eurofighter, ihre Bewertungen der SOLL – Kriterien und ihre Überlegungen bezüglich des Zukunftspotentials des Eurofighters gaben den Ausschlag für die militärische Entscheidung der Bewertungskommission.

Jede weitere Reduzierung an der Umsetzung des Militärischen Pflichtenhefts und der Ausschreibung hatte die Verfälschung ebendieser Entscheidung zur Folge.

Ebensolche Reduzierungen haben jedoch im großen Umfang stattgefunden, sowohl Reduzierungen von MUSS – Kriterien, als auch von SOLL – Kriterien.

Unter anderem wurden folgende Punkte durch den Rechnungshof bemängelt:

Reduzierung von acht auf sechs elektrooptische Zielerfassungseinrichtungen

Reduzierung von acht auf sechs Selbstschutzsysteme gegen Bedrohungen aus der Luft, diesen sechs fehlt jedoch ein System, das auf Kampfflugzeuge abgefeuerte Lenkflugkörper IT - gesteuert erfasst.

Bedrohungsbibliothek wurde ersatzlos gestrichen

Vier Träger für Aufklärungseinrichtungen

Zwei Hauptstandorte und ein Nebenstandort, aus welchen der Einsatz des Systems Eurofighter erfolgen sollte, reduziert auf einen Hauptstandort und einen Nebenstandort.

Zusatztanks ersatzlos gestrichen

Reduzierung von 36 Piloten auf 18 Piloten.

Verzicht auf vier Lenkflugkörper mittlerer Reichweite, also „Beyond Visual Range“

Der Rechnungshof kritisierte, dass dadurch die Effizienz des Flugzeuges nicht voll genützt werde.

Weiters waren für den Rechnungshof sämtliche Darstellungen und Berechnungen im Militärischen Pflichtenheft plausibel.

Die Reduktionen der Stückzahl, der Piloten, der Flugstunden und der Zusatzausrüstung wurde nicht entsprechend eines militärischen Konzepts vorgenommen, sondern geschahen rein aus politischen Erwägungen.

Kritische Stimmen im BMLV, welche die Einsparungen als nicht mehr vertretbar im Hinblick auf die Beschaffung des Systems Eurofighter bezeichneten, auch gegenüber dem Generalstabschef und dem Kabinett des Ministers wurden ignoriert.

Da eine volle Umsetzung des Militärischen Pflichtenhefts mit dem System Eurofighter nahezu 3 Milliarden € in der Anschaffung gekostet hätte und LCC von 72 Millionen € jährlich, hätte im Sinne der Landesverteidigung und im Sinne des Steuerzahlers eine Umsetzung des Militärischen Pflichtenhefts mit einem System erfolgen müssen, welches vor allem im Betrieb günstiger gewesen wäre.

Die FPÖ schließt sich daher der Ansicht des Rechnungshofes an, dass eine Beschaffung erst nach der finanziellen Sicherstellung durchgeführt werden dürfe.

Die so genannten typenunabhängigen Systemkosten, welche sich auf 233 Millionen € belaufen, hätten außerhalb des laufenden Budgets der Landesverteidigung finanziert werden müssen, ebenso wie die vollen Betriebskosten, aufgrund der Regierungsübereinkunft, wonach dem BMLV keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürfen.

Änderung des Vertrages durch den amtierenden Verteidigungsminister Norbert Darabos

Die FPÖ spricht sich entschieden gegen den von Verteidigungsminister Norbert Darabos verhandelten Kompromiss mit der Eurofighter GmbH aus.

Der Minister handelte entgegen eines Entschließungsantrages vom 30. Oktober 2006, welcher mit den Stimmen von FPÖ, SPÖ und Grünen mehrheitlich angenommen wurde. Dieser Antrag besagt, dass der Minister bis zum Ende der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses die Beschaffung einzustellen habe.

Minister Darabos verstieß nicht nur gegen den Antrag und somit gegen seine eigene Überzeugung vom 30. Oktober 2006, er handelte einen neuen Vertrag aus, welcher für die Republik große Nachteile mit sich bringen wird.

Die Reduktion der Stückzahl von 18 auf 15 Abfangjäger wird eine Mehrbelastung eines Geräts verursachen. Dies wiederum führt zu einer Erhöhung des Betriebsaufwandes, was langfristig mehr Kosten verursachen wird, als zum jetzigen Zeitpunkt kurzfristig eingespart wurde.

Diese Schlussfolgerung deckt sich mit den Aussagen der Experten des BMLV, welche im Zuge der Reduzierung von 24 auf 18 Abfangjäger getätigt wurden.

Der Verzicht auf die Lieferung von sechs fabrikneuen Flugzeugen, welche durch sechs gebrauchte Flugzeuge der Tranche 1 Block 2 der deutschen Luftwaffe kompensiert werden sollen, bedeutet ebenfalls eine Mehrbelastung. Der Minister hat das Parlament nicht darüber informiert, wie viele Flugstunden diese Abfangjäger bereits geleistet haben, jedoch ist aufgrund des gebrauchten Zustandes und des alten Block 2 mit Mehrkosten bei Wartung und Instandhaltung zu rechnen.

Der Verzicht auf die spätere Nachrüstung auf Tranche 2, Block 8, der ersten sechs Tranche 1, Block 5 Flugzeuge, und die spätere Auslieferung von neuen Block 5 und gebrauchten Block 2, kommt einem Ausklingen aus dem Programm der „core nations“ gleich und eliminiert einen der Gründe, weshalb das System Eurofighter beschafft wurde.

Man argumentierte, dass die Republik Österreich Modernisierungen und Nachrüstungen über das Hauptprogramm profitieren würde, während Nachrüstungen bei anderen Flugzeugtypen kostenintensiver wären.

Durch das Ausklingen aus dem Hauptprogramm muss das BMLV in Zukunft, wenn Nachrüstungen nötig werden, neue Vereinbarungen mit der Eurofighter GmbH treffen, welches entsprechende Mehrkosten verursachen wird.

Das volle Potential der 20 Stück Iris – T Lenkflugkörper, welche Ende des Jahres ausgeliefert werden, kann erst bei der Tranche 2 des Eurofighter ausgeschöpft werden. Bei der Tranche 1 steht lediglich das Potential der analogen Version zur Verfügung, welches älteren und günstigeren Lenkflugkörpern entspricht.

F – 16 Block 50/52 und Gripen C/D verfügen über die Möglichkeit das volle digitale Potential der Iris – T auszuschöpfen, im Gegensatz zu Eurofighter Tranche 1.

Besonders kritisch muss die Missachtung militärischer Notwendigkeiten bewertet werden, welche im Zuge der beiden Stückzahlreduzierungen von statten ging. Militärische Konzepte wurden nach der ersten Reduzierung erst Jahre danach an die politischen Vorgaben angepasst. Im diesem Zusammenhang muss auch das Verhalten der zuständigen Offiziere kritisiert werden.

Besonders kritisch muss auch die Art und Weise beurteilt werden, in der Minister Darabos den Vertrag abgeändert hat. Erstens wurden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht abgewartet und zweitens wurde das Parlament nicht über die genauen Verhandlungsergebnisse informiert.

Insgesamt bewertet die FPÖ das Ergebnis, welches Minister Darabos erzielte, ähnlich kritisch wie die Beschaffung der Eurofighter selbst. Die parlamentarische Kontrolle wurde ausgeschaltet, militärische Notwenigkeiten ignoriert und die Öffentlichkeit über die wahren langfristigen Kosten getäuscht.

Versagen der internen Kontrolle und Verstöße gegen Geheimhaltungsvorschriften

Der Ausschuss konnte zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Verstöße im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen, denen sich daraus ergebenden Unvereinbarkeiten, sowie Verstöße gegen die Geheimhaltung ausfindig machen.

Im Mittelpunkt dieses Geflechts, welches sich über das BMLV erstreckte, stand der EADS - Lobbyist Erhard P. Steininger.

Generalmajor Erich Wolf ist jahrelang mehreren Nebenbeschäftigungen nachgegangen, welche ordnungsgemäß gemeldet waren. Um Brigadier Josef Bernecker nachfolgen zu können, meldete Generalmajor Wolf seine Nebenbeschäftigung gegenüber seinem Dienstgeber ab, jedoch nicht gegenüber dem Firmenbuchgericht. Diese Abmeldung ist von essentieller Bedeutung, da sie im direkten Zusammenhang mit seiner Karriere steht, wie Generalmajor Steiner, zuständig für interne Kontrolle, bestätigt.

Das heißt es wurde keine Gegenprüfung durch eine Abfrage im Firmenbuch durchgeführt, trotz einer Untersuchung der Disziplinarbehörde in diesem Zusammenhang.

In Zukunft müssen solche Untersuchungen zwingend eine Gegenprüfung durch eine Abfrage im Firmenbuch vorsehen.

Weiters standen sowohl Generalmajor Wolf als auch Brigadier Andreas Knoll in enger Beziehung mit dem EADS - Lobbyisten Erhard P. Steininger, Steininger ist der Trauzeuge der zweiten Frau von Wolf und langjähriger Freund der Familie.

Weiters stand Steininger in einem engen Verhältnis zum Leiter des Abwehramts Hofrat Erich Deutsch, welches sogar gemeinsame Urlaube umfasste. Deutsch ehelichte die Cousine von Steininger.

Wolf und Knoll hätten aufgrund ihres Verhältnisses zu Steininger nicht einmal einfache, nicht stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission werden dürfen.

Aufgrund eines Verhältnisses zwischen Steininger und einer Staatsbürgerin der ehemaligen DDR hätten Steininger keine vertraulichen Dokumente ausgehändigt werden dürfen. Genau dies ist jedoch im Zuge der Bewertungsphase geschehen.

Die Umsetzung der Sicherheitsvorschriften bezüglich der vertraulichen Dokumente, der Ausschreibung und der Vertragsverhandlungen, erfolgte erst im September 2003. Bis dahin konnte keine Geheimhaltung gewährleistet werden, trotz eines entsprechender Abkommen mit NATO und NETMA, wonach das BMLV lediglich vertrauliche Dokumente, welche NATO Geheimhaltungsstufen unterliegen, entgegennehmen darf, wenn entsprechende Sicherheitsvorschriften garantiert würden.

Genau dies ist jedoch zu spät geschehen, einer österreichischen Wochenzeitschrift war es möglich Teile des Vertrags zu veröffentlichen. Dem Abwehramt war es nicht möglich nachzuvollziehen, wie Teile des Vertrags veröffentlicht werden konnten.

Einem Lobbyisten, dessen Cousine mit dem Leiter des Abwehramts verheiratet ist, welcher laut Abwehramt keine vertraulichen Dokumente entgegennehmen darf, wurden vertrauliche Dokumente übergeben.

Steininger hat sich als Lobbyist ein Netzwerk aufgebaut, welches ihn ermöglichte ungehinderten Zugang für sich und Vertreter der Firmen EADS und Eurofighter GmbH ins BMLV zu schaffen.

Die interne Kontrolle, Disziplinarbehörde, Revision und Abwehramt konnten oben stehende Umstände nicht verhindern. Die Umstände wurden erst durch den Untersuchungsausschuss bekannt.

Der Verteidigungsminister hat in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die interne Kontrolle im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen, Unvereinbarkeit und Beziehungen zu Lobbyisten und Firmenvertretern sorgfältiger Untersuchungen und Prüfungen durchführt.

Weiters hat der Minister der Frage nachzugehen, welche Beamte für die Nichteinhaltung der Geheimhaltungsvorschriften verantwortlich sind.

In diesem sensiblen Bereich konnten gravierende Mängel festgestellt werden, welche die Glaubwürdigkeit der Republik ebenso gefährden wie die Sicherheit.

Daher muss die Verantwortung so rasch als möglich geklärt werden und entsprechende Maßnahmen zur Reform eingeleitet werden.

Abschließende Bemerkungen

Der Untersuchungsausschuss konnte zahlreiche Mängel, Unregelmäßigkeiten und Verstöße ausfindig machen, darunter auch strukturelle Mängel.

Jedoch konnte keine restlose Aufklärung der Causa erfolgen, da zahlreiche Auskunftspersonen nicht erschienen sind, vornehmlich ausländische Staatsbürger und Mitarbeiter der Firma EADS.

Hauptsächlich aufgrund des Nichterscheins von Uwe Kamlage und Wolfgang Aldag, obwohl diese mehrmals vor den Ausschuss geladen wurden, konnte eine endgültige und umfassende Aufklärung nicht erfolgen.

Uwe Kamlage war verantwortlich für die Überweisung der Gelder an den Lobbyisten Steininger, welche wiederum an das Ehepaar Rumpold weitergeleitet wurden. Uwe Kamlage hätte daher wertvolle Aussagen im Bezug auf den Verdacht der Scheinrechnungen machen können.

Weiters findet sich in den Steuerakten von Peter Ott ein Verweis auf einen gemeinsamen Opernbesuch von Wolfgang Aldag und Generalmajor Erich Wolf, welcher während der Bewertungsphase vereinbart wurde und zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen stattgefunden haben könnte. Dieser Umstand, welcher weitere disziplinarrechtliche Folgen für Wolf haben könnte, bleibt daher letztendlich unbewiesen und eine Vermutung.

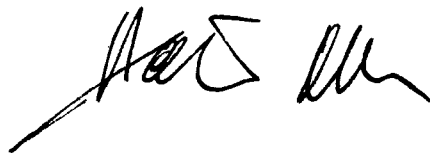
Die FPÖ merkt daher abschließend kritisch an, dass der Ausschussvorsitz sich keine politische Fristsetzung vorlegen lassen darf. Eine Untersuchung muss restlos und gründlich von statten gehen. Durch die Fristsetzung wurden Ministerien und Auskunftspersonen regelrecht eingeladen die letzten Tage des Ausschusses so zusagen abzusitzen und Akten nicht mehr zu übermitteln, darunter die Steuerakten der IV.

In Zukunft hat ein Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu beenden, wenn sämtliche Akten gesichtet und ausgewertet und sämtliche Auskunftspersonen gehört wurden.

Es liegen hinreichende Gründe dafür vor, dass der Vertrag mit der Eurofighter GmbH aufgelöst werden könnte, jedoch ist dadurch die ohnehin eingeschränkte Luftraumüberwachung nicht mehr sichergestellt.

Darüber hinaus ist das Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Eurofighter GmbH nicht abschätzbar.

In diesem kann keine uneingeschränkte Empfehlung zum Vertragsausstieg gegeben werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the name of the official who signed the document.